

Allgemeine Geschäfts- und Kursbedingungen

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Kursbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Kurse, Unterrichtsformen, Projekte, Proben, Workshops, Seminare, Orchester-, Ensemble- und Choraktivitäten sowie Veranstaltungen des Kulturvereins El Sistema Austria, nachfolgend „El Sistema Austria“, „die Musikschule“, „die Orchesterakademie“ oder „der Verein“ genannt.

Sie gelten für alle TeilnehmerInnen, SchülerInnen, KursteilnehmerInnen, deren gesetzliche VertreterInnen sowie für volljährige TeilnehmerInnen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs, Unterrichtsangebot, Workshop, Seminar, Projekt oder einer sonstigen Aktivität von El Sistema Austria werden diese Bedingungen anerkannt.

2. Vertragspartner, Vereinsdaten und Kontakt

Vertragspartner ist:

Kulturverein El Sistema Austria:
Musikschule und Orchesterakademie
ZVR-Zahl: 1670671943
Carolaweg 8/1
1130 Wien - Österreich
E-Mail: office@elsistema-austria.at
Website: www.elsistema-austria.at

Änderungen von Kontakt-, Adress-, Zahlungs- oder Notfalldaten sind El Sistema Austria unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

3. Angebote und Unterrichtsformen

Das Angebot von El Sistema Austria umfasst insbesondere:

- a) Einzelunterricht,
- b) Gruppenunterricht,
- c) musikalische Früherziehung und Basisprogramme,
- d) Instrumental- und Gesangsunterricht,
- e) Musiktheorie, Gehörbildung und ergänzende Fächer,
- f) Orchesterakademie, Orchesterprojekte und Probenphasen,
- g) Ensembles, Kammermusikgruppen und Bands,
- h) Chöre und vokale Gruppen,
- i) Workshops, Seminare, Ferienkurse und Sonderprojekte,
- j) Konzerte, Aufführungen, Präsentationen und öffentliche Veranstaltungen,
- k) soziale und musikalische Förderprogramme,
- l) Online-Unterricht oder hybride Unterrichtsformate, sofern pädagogisch und organisatorisch sinnvoll.

Die konkreten Inhalte, Unterrichtszeiten, Unterrichtsorte, Kursdauer, Beiträge und organisatorischen Details ergeben sich aus der jeweiligen Anmeldung, Kursbeschreibung, Preisliste oder individuellen Vereinbarung.

4. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung kann schriftlich, elektronisch, über ein Online-Formular, per E-Mail oder persönlich erfolgen.

Jede Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn El Sistema Austria die Anmeldung annimmt oder den Kursplatz schriftlich, elektronisch oder durch tatsächliche Aufnahme in den Unterricht bestätigt.

El Sistema Austria behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, insbesondere wenn keine freien Plätze vorhanden sind, organisatorische Gründe entgegenstehen, erforderliche Angaben fehlen oder offene Zahlungsrückstände aus früheren Kursen bestehen.

Bei der Anmeldung sind insbesondere folgende Daten bekannt zu geben:

- a) Vor- und Nachname der teilnehmenden Person,
- b) Geburtsdatum,
- c) Adresse,
- d) Telefonnummer,
- e) E-Mail-Adresse,
- f) bei Minderjährigen: Daten der gesetzlichen Vertreter:innen,
- g) Notfallkontakt,
- h) gewünschter Kurs oder gewünschtes Unterrichtsfach,
- i) relevante gesundheitliche oder organisatorische Informationen, soweit sie für die sichere Teilnahme erforderlich sind,
- j) gewünschte Zahlungsmodalität, sofern mehrere Zahlungsarten angeboten werden.

5. Minderjährige TeilnehmerInnen

Bei minderjährigen TeilnehmerInnen erfolgt die Anmeldung durch die gesetzlichen VertreterInnen. Diese sind VertragspartnerInnen des Vereins und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Bedingungen sowie zur fristgerechten Zahlung der vereinbarten Beiträge.

Die gesetzlichen VertreterInnen sind verpflichtet, El Sistema Austria über relevante gesundheitliche Informationen, besondere Bedürfnisse, Abholberechtigungen, Notfallkontakte und Änderungen dieser Angaben unverzüglich zu informieren.

Minderjährige TeilnehmerInnen dürfen nur von den gesetzlichen VertreterInnen oder von schriftlich bekannt gegebenen abholberechtigten Personen abgeholt werden, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung besteht.

El Sistema Austria übernimmt die Aufsicht im Rahmen der vereinbarten Unterrichts-, Proben- oder Veranstaltungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen VertreterInnen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6. Unterrichtsjahr, Semester und Unterrichtseinheiten

Das Unterrichtsjahr orientiert sich grundsätzlich am Schuljahr in Wien, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die genaue Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Semester oder Unterrichtsjahr wird in der jeweiligen Kursbeschreibung, Preisliste oder individuellen Vereinbarung festgelegt.

Gesetzliche Feiertage, schulfreie Tage, Ferienzeiten sowie standortbezogene unterrichtsfreie Tage können unterrichtsfrei sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Unterricht in Räumlichkeiten externer Bildungseinrichtungen, Schulen, Kulturzentren oder Kooperationspartner stattfindet.

Die TeilnehmerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen erhalten nach Möglichkeit rechtzeitig Informationen über Unterrichtstage, Ferien, projektbezogene Termine, Proben, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

7. Kursbeiträge, Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit

Die Höhe der Kursbeiträge ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste, Kursbeschreibung oder individuellen schriftlichen Vereinbarung.

Kursbeiträge können je nach Angebot monatlich, semesterweise, jährlich oder als einmaliger Beitrag verrechnet werden.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Beiträge vor Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums fällig. Bei Semester- oder Jahresbeiträgen kann El Sistema Austria konkrete Zahlungsfristen festlegen.

Zahlungen sind unter Angabe des Namens der teilnehmenden Person und des Kurses bzw. Unterrichtsfachs auf das bekannt gegebene Konto des Vereins zu leisten.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann El Sistema Austria nach schriftlicher Mahnung den Unterricht aussetzen, den Kursplatz anderweitig vergeben oder vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Zahlungspflichten bleiben davon unberührt.

Bankspesen, Rückbuchungskosten oder sonstige Kosten, die durch fehlerhafte oder verspätete Zahlungen entstehen, können den Zahlungspflichtigen weiterverrechnet werden, sofern sie von diesen verursacht wurden.

8. Ermäßigungen, Stipendien und geförderte Plätze

El Sistema Austria kann nach Maßgabe verfügbarer Mittel Ermäßigungen, Stipendien, Sozialtarife oder geförderte Plätze vergeben.

Die Vergabe erfolgt nach individueller Prüfung und nach den jeweils geltenden internen Kriterien des Vereins.

Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung, Stipendium, Förderung oder Fortsetzung eines geförderten Platzes besteht nicht.

Ermäßigungen oder Förderungen können widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, falsche Angaben gemacht wurden, Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden oder die regelmäßige Teilnahme ohne ausreichende Begründung nicht erfolgt.

9. Unterrichtsort, Hausunterricht und Online-Unterricht

Der Unterricht findet an den von El Sistema Austria bekannt gegebenen Standorten statt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort besteht nur, wenn dieser ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

El Sistema Austria kann Unterricht aus organisatorischen, pädagogischen oder sachlichen Gründen an einen anderen zumutbaren Ort verlegen.

Hausunterricht kann nur nach gesonderter Vereinbarung angeboten werden. Für Hausunterricht können zusätzliche Kosten, Wegpauschalen oder organisatorische Bedingungen gelten.

Online-Unterricht oder hybride Unterrichtsformate können angeboten werden, wenn dies pädagogisch vertretbar und organisatorisch notwendig oder sinnvoll ist. Dies kann insbesondere bei Krankheit, behördlichen Vorgaben, Witterungsbedingungen, Raumproblemen, Reisen oder anderen sachlichen Gründen erfolgen.

Die Aufzeichnung von Online-Unterricht, Proben, Workshops oder digitalen Besprechungen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von El Sistema Austria und aller betroffenen Personen nicht gestattet.

10. Anwesenheit, Absagen und Nachholstunden

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht, an Proben, Workshops und vereinbarten Terminen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess.

Von TeilnehmerInnen versäumte Unterrichtseinheiten begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachholung.

Abwesenheiten sind so früh wie möglich bekannt zu geben. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen erfolgt die Abmeldung durch die gesetzlichen VertreterInnen.

Wenn eine Unterrichtseinheit rechtzeitig abgesagt wird, kann die Lehrkraft nach organisatorischer Möglichkeit eine Ersatzstunde anbieten. Ein Anspruch auf eine Ersatzstunde besteht jedoch nicht, sofern die Absage aus der Sphäre der teilnehmenden Person stammt.

Nicht oder zu spät abgesagte Unterrichtseinheiten gelten als konsumiert.

Bei längerer Krankheit oder außergewöhnlichen Härtefällen kann El Sistema Austria im Einzelfall eine kulante Lösung prüfen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

11. Unterrichtsausfall durch Lehrkräfte oder den Verein

Fällt Unterricht aus Gründen aus, die El Sistema Austria oder die jeweilige Lehrkraft zu vertreten hat, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten, eine geeignete Vertretung eingesetzt oder eine andere angemessene Lösung gefunden.

Ein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

El Sistema Austria ist berechtigt, geeignete Vertretungslehrkräfte einzusetzen.

Kurzfristige Änderungen aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, Ausfall von Räumlichkeiten, technischen Problemen oder anderen nicht vorhersehbaren Umständen berechtigen nicht automatisch zu einer Rückerstattung, sofern ein Ersatzangebot oder eine angemessene organisatorische Lösung bereitgestellt wird.

12. Änderungen von Lehrkraft, Unterrichtsort, Kurszeit oder Kursformat

El Sistema Austria bemüht sich, vereinbarte Unterrichtszeiten, Orte und Lehrkräfte möglichst konstant zu halten.

Aus organisatorischen, pädagogischen oder sachlichen Gründen kann es jedoch zu Änderungen von Lehrkraft, Unterrichtsort, Unterrichtszeit, Gruppenzusammensetzung oder Kursformat kommen.

Solche Änderungen berechtigen nicht automatisch zur Kündigung oder Rückerstattung, sofern sie für die teilnehmende Person zumutbar sind und der wesentliche Charakter des Angebots erhalten bleibt.

13. Abmeldung, Kündigung und Rückerstattung

Abmeldungen und Kündigungen müssen schriftlich per E-Mail oder Brief erfolgen.

Die bloße Nichtteilnahme am Unterricht gilt nicht als Abmeldung oder Kündigung.

Für Jahreskurse, Semesterkurse, Workshops, Seminare, Ferienkurse und Sonderprojekte können unterschiedliche Abmelde- und Rückerstattungsregeln gelten. Maßgeblich sind die jeweilige Kursbeschreibung, Preisliste oder individuelle Vereinbarung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine kostenfreie Abmeldung bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Danach können bereits entstandene Kosten, reservierte Plätze, organisatorische Aufwendungen oder der vereinbarte Kursbeitrag ganz oder teilweise verrechnet werden.

Bei Jahreskursen kann El Sistema Austria im Einzelfall eine Abmeldung zum Semesterende zulassen, insbesondere bei nachgewiesener Krankheit, Wohnsitzwechsel oder anderen wichtigen Gründen. Eine Rückerstattung erfolgt nur nach schriftlicher Prüfung und nach Maßgabe der bereits konsumierten Leistungen und entstandenen Kosten.

Bei Workshops, Seminaren, Ferienkursen, Probenphasen, Orchesterprojekten und zeitlich begrenzten Sonderprojekten ist eine Rückerstattung nach Beginn grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder eine individuelle schriftliche Vereinbarung etwas anderes vorsehen.

Muss ein Kurs oder Projekt von El Sistema Austria vollständig abgesagt werden, werden bereits bezahlte Beiträge grundsätzlich rückerstattet. Bei teilweiser Durchführung kann eine aliquote Rückerstattung erfolgen, sofern keine Ersatzleistung angeboten wird.

14. Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht bei Online- oder Fernanmeldungen

Bei Verträgen, die online, per E-Mail, telefonisch oder außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossen werden, können für VerbraucherInnen die gesetzlichen Bestimmungen über das Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht gelten.

Soweit ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, beträgt die Rücktrittsfrist grundsätzlich 14 Tage ab Vertragsabschluss.

Wenn die teilnehmende Person bzw. deren gesetzliche VertreterInnen ausdrücklich verlangen, dass El Sistema Austria bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Leistung beginnt, kann im Fall eines späteren Rücktritts ein angemessener Betrag für bereits erbrachte Leistungen verrechnet werden.

Bei vollständig erbrachten Dienstleistungen oder bei bestimmten zeitlich festgelegten Freizeit-, Kultur-, Kurs- oder Veranstaltungsangeboten können gesetzliche Ausnahmen vom Rücktrittsrecht bestehen.

15. Workshops, Seminare, Ferienkurse und Sonderprojekte

Für Workshops, Seminare, Ferienkurse, Meisterkurse, Projektwochen, Probenphasen und Sonderprojekte gelten ergänzend die jeweiligen Ausschreibungen, Projektinformationen und Teilnahmebedingungen.

Diese Angebote können zeitlich begrenzt sein und bestimmte Termine, Orte, Zielgruppen, Mindestteilnehmerzahlen oder künstlerische Voraussetzungen haben.

El Sistema Austria ist berechtigt, Workshops, Seminare oder Sonderprojekte abzusagen, zu verschieben, zusammenzulegen oder in einem anderen geeigneten Format durchzuführen, wenn organisatorische, pädagogische oder wirtschaftliche Gründe dies erforderlich machen.

Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann El Sistema Austria das Angebot absagen. Bereits bezahlte Beiträge werden in diesem Fall rückerstattet, sofern kein gleichwertiges Ersatzangebot angenommen wird.

16. Orchesterakademie, Ensembles, Chöre und Proben

Die Orchesterakademie von El Sistema Austria umfasst Orchester, Ensembles, Chöre, Kammermusikgruppen, Registerproben, Projektproben, Konzertvorbereitungen und öffentliche Auftritte.

Die Teilnahme an Orchester-, Ensemble- und Chorprojekten setzt regelmäßige Anwesenheit, Vorbereitung, Pünktlichkeit und respektvolles Verhalten voraus.

TeilnehmerInnen und gesetzliche VertreterInnen werden so früh wie möglich über Probenpläne, Konzerttermine, Treffpunkte, Kleidungsvorgaben, organisatorische Abläufe und besondere Anforderungen informiert.

Für Generalproben, Konzerte, Aufnahmen, Workshops und projektbezogene Zusatztermine kann Anwesenheit verpflichtend sein, sofern dies rechtzeitig bekannt gegeben wurde.

El Sistema Austria kann über die Einteilung in Orchester, Ensembles, Chöre, Stimmen, Register oder Gruppen nach pädagogischen, künstlerischen und organisatorischen Kriterien entscheiden.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Stimme, Position, Besetzung, Gruppe, Solostelle, Konzertteilnahme oder öffentliche Präsentation besteht nicht.

El Sistema Austria ist berechtigt, TeilnehmerInnen aus pädagogischen, organisatorischen, disziplinären oder kinderschutzrelevanten Gründen vorübergehend oder dauerhaft von Proben, Konzerten oder Projekten auszuschließen, wenn dies zum Schutz der Gruppe, der betroffenen Person oder des ordnungsgemäßen Ablaufs erforderlich ist.

17. Konzerte, Aufführungen und öffentliche Veranstaltungen

Konzerte und öffentliche Auftritte sind ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen und sozialen Arbeit von El Sistema Austria.

Für Konzerte und Veranstaltungen können besondere organisatorische Vorgaben gelten, insbesondere zu Ankunftszeiten, Kleidung, Verhalten, Aufsicht, Transport, Fotografie, Filmaufnahmen, Bühnenordnung und Aufenthaltsbereichen.

TeilnehmerInnen und gesetzliche VertreterInnen verpflichten sich, die bekannt gegebenen organisatorischen Vorgaben einzuhalten.

Bei Veranstaltungen an externen Orten gelten zusätzlich die Hausordnungen und Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsorte.

El Sistema Austria kann Konzerte oder Veranstaltungen aus organisatorischen, künstlerischen, gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen absagen, verschieben oder in anderer Form durchführen.

18. Instrumente, Leihmaterialien und Schäden

Von El Sistema Austria oder Kooperationspartnern zur Verfügung gestellte Instrumente, Noten, Materialien, Zubehör oder technische Gegenstände bleiben Eigentum der jeweiligen EigentümerInnen.

Leihinstrumente und Materialien sind sorgfältig zu behandeln, sicher aufzubewahren und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Bei Übergabe eines Instruments kann ein Leihvertrag oder Übergabeprotokoll erstellt werden. Darin können Zustand, Zubehör, Rückgabefristen, Kosten, Kautionen und Pflichten der NutzerInnen geregelt werden.

Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder Funktionsprobleme sind El Sistema Austria unverzüglich zu melden.

Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung der Sorgfaltspflichten entstehen, können der teilnehmenden Person bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen verrechnet werden.

Bei Beendigung der Teilnahme oder auf Aufforderung von El Sistema Austria sind Leihinstrumente und Materialien unverzüglich und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

19. Verhalten in Unterrichtsräumen, Proben und Veranstaltungen

Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich zu respektvollem, achtsamem und verantwortungsvollem Verhalten gegenüber anderen TeilnehmerInnen, Lehrpersonen, Mitarbeitenden, Freiwilligen, Gästen und Kooperationspartnern.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- a) körperlich oder verbal verletzendes Verhalten,
- b) Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing oder Einschüchterung,
- c) mutwillige Beschädigung von Räumen, Instrumenten oder Materialien,
- d) gefährliches Verhalten in Unterrichts-, Proben- oder Veranstaltungsräumen,
- e) Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum im Rahmen von Kinder- und Jugendangeboten,
- f) Störung des Unterrichts, der Proben oder Veranstaltungen,
- g) unerlaubte Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann El Sistema Austria geeignete Maßnahmen setzen, einschließlich Gespräch, Verwarnung, vorübergehendem Ausschluss, dauerhaftem Ausschluss oder Vertragsbeendigung.

20. Gesundheit, Notfälle und besondere Bedürfnisse

TeilnehmerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen sind verpflichtet, El Sistema Austria über gesundheitsrelevante Informationen zu informieren, soweit diese für eine sichere Teilnahme erforderlich sind.

Dazu können insbesondere Allergien, chronische Erkrankungen, medizinische Notfallinformationen, besondere Bedürfnisse, Einschränkungen oder notwendige Unterstützungsmaßnahmen gehören.

El Sistema Austria ist nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und organisatorisch möglich ist.

Bei Krankheit, insbesondere bei ansteckenden Erkrankungen, darf die teilnehmende Person nicht am Unterricht, an Proben oder Veranstaltungen teilnehmen.

In Notfällen ist El Sistema Austria berechtigt, die bekannt gegebenen Notfallkontakte zu verständigen und erforderlichenfalls medizinische Hilfe zu organisieren.

21. Kinderschutz und Safeguarding

El Sistema Austria verpflichtet sich, ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Die jeweils gültige Kinderschutzpolitik des Kulturvereins El Sistema Austria ist verbindlicher Bestandteil der institutionellen Arbeit des Vereins. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Lehrpersonen, Freiwilligen, Vereinsmitglieder, externen PartnerInnen sowie für alle Aktivitäten des Vereins mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere Unterricht, Proben, Konzerte, Workshops, Reisen, digitale Formate und Sonderprojekte.

Alle TeilnehmerInnen, gesetzlichen VertreterInnen, Mitarbeitenden und PartnerInnen werden ersucht, die Grundsätze des Kinderschutzes zu respektieren und bei Wahrnehmung von Sorgen, Vorfällen oder Verdachtsmomenten die vorgesehenen Meldewege zu nutzen.

El Sistema Austria kann zum Schutz von Kindern und Jugendlichen organisatorische, pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen setzen, wenn dies erforderlich erscheint.

Die Kinderschutzpolitik ist über die Website von El Sistema Austria zugänglich oder kann beim Verein angefordert werden.

22. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von TeilnehmerInnen, insbesondere von Minderjährigen, dürfen durch El Sistema Austria nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und, soweit erforderlich, auf Grundlage einer gesonderten Einverständniserklärung veröffentlicht werden.

Eine Einwilligung zur Veröffentlichung kann insbesondere folgende Zwecke umfassen:

- a) Dokumentation von Kursen, Projekten und Konzerten,
- b) Veröffentlichung auf der Website von El Sistema Austria,
- c) Veröffentlichung in sozialen Medien,
- d) Verwendung in Informationsbroschüren, Projektberichten, Flyern und Drucksorten,
- e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- f) Förderberichte, Sponsoringberichte und institutionelle Kommunikation.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits erfolgte rechtmäßige Veröffentlichungen bleiben vom Widerruf grundsätzlich unberührt, soweit eine vollständige Entfernung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

TeilnehmerInnen, Eltern, Angehörige und BesucherInnen dürfen bei Konzerten und Veranstaltungen nur im Rahmen der jeweils bekannt gegebenen Regeln fotografieren oder filmen. Einzel- oder Nahaufnahmen fremder Kinder und Jugendlicher sowie Veröffentlichungen ohne entsprechende Zustimmung sind nicht gestattet.

23. Datenschutz

El Sistema Austria verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des österreichischen Datenschutzrechts.

Personenbezogene Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verarbeitet:

- a) Anmeldung und Verwaltung von Kursen, Unterricht und Projekten,
- b) Kommunikation mit TeilnehmerInnen und gesetzlichen VertreterInnen,
- c) Zahlungsabwicklung und Buchhaltung,
- d) Organisation von Unterricht, Proben, Workshops, Konzerten und Veranstaltungen,
- e) Ausstellung von Teilnahmebestätigungen, Zertifikaten oder sonstigen Bestätigungen,
- f) Verwaltung von Stipendien, Ermäßigungen oder Förderplätzen,
- g) Erfüllung gesetzlicher Pflichten,
- h) Kinderschutz, Sicherheit und Notfallmanagement,
- i) Öffentlichkeitsarbeit, sofern eine gültige Einwilligung oder andere Rechtsgrundlage vorliegt.

Bei minderjährigen TeilnehmerInnen werden auch Daten der gesetzlichen VertreterInnen verarbeitet.

Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf einer Einwilligung.

Anfragen zum Datenschutz können an folgende Adresse gerichtet werden:

office@elsistema-austria.at

Betroffene Personen haben außerdem das Recht, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzulegen.

Weitere Informationen enthält die jeweils gültige Datenschutzerklärung von El Sistema Austria.

24. Newsletter und elektronische Kommunikation

El Sistema Austria kann TeilnehmerInnen, gesetzliche VertreterInnen, InteressentInnen und Mitglieder per E-Mail über organisatorische Informationen, Kursbetrieb, Proben, Konzerte, Veranstaltungen oder vereinsbezogene Neuigkeiten informieren.

Werbliche Newsletter werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen versendet. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Organisatorisch notwendige Mitteilungen im Zusammenhang mit gebuchten Kursen, Unterricht, Proben, Projekten oder Veranstaltungen bleiben davon unberührt.

25. Haftung

El Sistema Austria haftet für Schäden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

El Sistema Austria übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände, Instrumente, Kleidung, Noten, elektronischer Geräte oder sonstiger mitgebrachter Gegenstände, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch El Sistema Austria oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

TeilnehmerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen haften für Schäden, die sie vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten an Räumen, Instrumenten, Materialien, Einrichtungen oder Eigentum Dritter verursachen.

26. Externe Standorte und Kooperationen

Findet Unterricht, eine Probe, ein Workshop, Konzert oder Projekt an einem externen Standort statt, gelten zusätzlich die Hausordnung, Sicherheitsbestimmungen und organisatorischen Vorgaben des jeweiligen Standorts.

El Sistema Austria kann mit Schulen, Kulturinstitutionen, Gemeinden, Fördergebern, sozialen Einrichtungen, Musikschulen, Orchestern oder anderen Partnerorganisationen zusammenarbeiten.

Solche Kooperationen können zusätzliche organisatorische Vorgaben erfordern, die den TeilnehmerInnen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

27. Ausschluss von der Teilnahme

El Sistema Austria kann TeilnehmerInnen vorübergehend oder dauerhaft von Kursen, Unterricht, Proben, Workshops, Konzerten oder Projekten ausschließen, wenn:

- a) Beiträge trotz Mahnung nicht bezahlt werden,
- b) wiederholt gegen diese Bedingungen verstoßen wird,
- c) das Verhalten den Unterrichts- oder Projektbetrieb erheblich stört,
- d) andere TeilnehmerInnen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende gefährdet oder beeinträchtigt werden,
- e) gegen Kinderschutzgrundsätze verstoßen wird,
- f) falsche Angaben gemacht wurden,
- g) sonstige wichtige Gründe vorliegen.

Vor einem dauerhaften Ausschluss soll nach Möglichkeit ein Gespräch mit der teilnehmenden Person bzw. bei Minderjährigen mit den gesetzlichen VertreterInnen geführt werden, sofern dies im Einzelfall angemessen und zumutbar ist.

Bereits entstandene Zahlungspflichten bleiben von einem Ausschluss unberührt. Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist oder El Sistema Austria im Einzelfall eine kulante Lösung anbietet.

28. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse

Kann El Sistema Austria Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht oder nur eingeschränkt erbringen, besteht kein automatischer Anspruch auf Rückerstattung.

Als höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse gelten insbesondere Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien, Streiks, Ausfall von Räumlichkeiten, technische Störungen, Sicherheitsrisiken, Krankheit mehrerer Lehrkräfte oder sonstige Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von El Sistema Austria liegen.

El Sistema Austria bemüht sich in solchen Fällen um Ersatztermine, Online-Formate, Verschiebungen oder andere angemessene Lösungen.

29. Urheberrechte und Unterrichtsmaterialien

Von El Sistema Austria, Lehrpersonen oder Kooperationspartnern bereitgestellte Unterrichtsmaterialien, Noten, Arrangements, Skripten, Audio-, Video- oder digitale Materialien dürfen nur für den persönlichen Unterrichts- und Übungszweck verwendet werden.

Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung ist ohne vorherige Zustimmung nicht gestattet, sofern keine gesetzliche Erlaubnis besteht.

30. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen und organisatorischen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt, soweit gesetzlich zulässig.

31. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht.

Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Wien.